

## 243 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

1

# Antrag

der

Abgeordneten Leopold Stocker, Birchbauer, Altenbacher,  
 Schöchner, Grahamer, Krökl, Josef Mayer, Thanner,  
 Wimmer, Egger, Größbauer und Genossen

betrifft

sofortiger Wiedereinführung des freien Viehverkehrs mit Schlachtrindern  
 und Schlachtswineen an Stelle des Monopols.

Es muß nun endlich an den Wiederaufbau unserer darniederliegenden und ausgebrennten Viehwirtschaft geschritten werden. Die Viehwirtschaft ist in Deutschösterreich der wichtigste volkswirtschaftliche Erwerbszweig, so daß alles daran gesetzt werden muß, diesen so rasch als möglich auf entsprechende Leistungsfähigkeit zu bringen. Dies ist auch deshalb notwendig, um die Volksernährung so weit als möglich auf eigener Scholle zu sichern, da die Nahrungsmittelleinfuhr wegen Mangel an Geld und wegen der Geldwertverhältnisse in künftiger Zeit auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden muß. Die staatliche Zwangswirtschaft hat die landwirtschaftliche Erzeugung förmlich erschlagen, beziehungsweise sie auf ein Mindestmaß herabgedrückt. Es sind hierbei Fehler über Fehler, besonders zur Zeit der Allmacht des Militärs, begangen worden. Wenn die Landwirtschaft gesunden, die Arbeitsfreudigkeit und die Leistungsfähigkeit steigen soll, muß die Zwangswirtschaft ehestens beseitigt werden. Die staatliche Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat auf allen Linien vollen Bankrott erlitten. Je eher sie nun beseitigt wird, um so besser ist es für die Landwirtschaft, Volkwirtschaft und Volksernährung. Diese Forderungen stellen wir mit voller Überlegung, da uns sowohl die landwirtschaftlichen Verhältnisse als auch die Ernährungsverhältnisse in der Stadt vollständig bekannt sind. Durch die Beseitigung der Zwangswirtschaft wird die landwirtschaftliche Erzeugung in verhältnismäßig kurzer Zeit steigen und dadurch die Ernährungsverhältnisse gebessert werden.

Die Viehwirtschaft ist die Grundlage der gesamten deutschösterreichischen Landwirtschaft. Von der Leistungsfähigkeit derselben hängt nicht nur die Fleischlieferung, sondern auch die Milcherzeugung, die Leistungsfähigkeit des Getreidebaues und Futterbaues ab. Es muß daher dem Landwirt in zwölfter Stunde die Möglichkeit gegeben werden, seinen Viehbestand zu schonen und zu ergänzen.

Die Notwendigkeit der Beseitigung des Viehmonopols und die Einführung des freien Viehverkehrs ergibt sich aus folgendem:

Die Viehvorräte sind gänzlich ausgeschöpft, so daß eine weitere zwangsläufige Entnahme ein Raubbau an den notwendigen Betriebsmitteln bedeutet, die nicht nur die Viehwirtschaft schädigt, sondern den Ruin der Milcherzeugung, Buttererzeugung und Fleischversorgung bedeutet. Dem Landwirt muß es endlich ermöglicht werden, daß er sich genügend Zugvieh nachzüchten und erhalten kann, damit er in der Lage ist, seine Wirtschaftsarbeiten und die Bodenbearbeitung in entsprechender Weise

durchführen zu können. Heute werden durch den ungemein großen Zugviehmangel leider im hohen Maße die Bodenbearbeitung vernachlässigt und alle übrigen Zugvieharbeiten erschwert, wodurch die Erträge sehr vermindert werden. Durch die Schonung und Vermehrung des Viehstandes muß der Landwirt in der Lage sein, mehr Dünger erzeugen zu können, um die während des Krieges verarmten Felder und Wiesen wieder besser düngen zu können. Durch die ungeheure Verminderung des Viehstandes ist nicht nur die Düngererzeugung auf ein Mindestmaß herabgesunken, der Dünger ist wegen der schlechten Fütterung auch schlechter geworden. Der ganze Feldbau hat zufolge geringer und schlechter Düngung sehr gelitten. Nachdem nicht nur jetzt, sondern auch durch die folgenden Jahre Kunstdünger nicht zu erhalten sein wird, so ist der Landwirt nun mehr als je auf die vermehrte eigene Düngererzeugung angewiesen, die nur durch Schonung und Vermehrung des Viehstandes möglich wird. Davon hängt die Leistungsfähigkeit des Getreidebaues und des ganzen Feld- und Futterbaues ab. Der ungeheure Milchmangel, der für die Kinder und für die Alten so schädigend wirkt, kann nur dadurch beseitigt werden, daß der Kuhstand geschont wird.

Aus diesen kurzen Ausführungen geht hervor, daß die landwirtschaftliche Erzeugung gehoben werden muß und daß die Voraussetzung zu dieser Hebung die Schonung unseres Viehbestandes ist. Es ist daher unverantwortlich, wenn nicht sofort alles daran gesetzt wird, an die Wiederaufrichtung des Hauptzweiges unserer Landwirtschaft, der Viehzucht, unverzüglich zu gehen. Der Abbau der Viehbestände beträgt zum Beispiel in Steiermark 30 Prozent im Landdurchschnitte, hiervon fallen 13 Prozent auf ausgesprochenes Zucht- und Milchvieh.

Bei den mittel- und großbäuerlichen Besitzten beträgt jedoch die Viehverminderung 50 bis 60 Prozent, mit Ausnahme einiger Wertbestände, die wegen der Milchversorgung oder wegen der Erhaltung der höchsten Zuchtwerte eine Berücksichtigung erfahren haben. Der Zugochsenbestand ist um 50 Prozent, der Jungochsenbestand um 71 Prozent zurückgegangen. Zu diesen Viehstandsverringerungen ist jedoch zu bemerken, daß der vorhandene Viehbestand zufolge Fehlens von Aufzucht- und sonstigen Futtermitteln in der Entwicklung und im Nutzungsergebnis sehr zurückgeblieben ist. Als Schlachtvieh kommen heute nur minderwertige und leichte Jungrinder zur Ablieferung, die ein wässriges, fettfreies und eisefarmes Fleisch liefern.

Bei diesem minderwertigen Fleisch kann ein Kilogramm Fleisch durch drei Liter Milch oder vier Liter Magermilch ersetzt werden. Das Stallgewicht im Durchschnitte beträgt heute nur 50 Prozent gegenüber dem in der Friedenszeit. Man kann die Beobachtung machen, daß die Landwirte, weil sie eben zur Hebung der Leistungsfähigkeit der gesamten Wirtschaft einen größeren Viehstand unbedingt benötigen, oft sehr gerne mit verhältnismäßig hohen Kosten sich Vieh nachzuschaffen würden, wenn sie Gewähr hätten, daß ihnen dasselbe verbleibt. Bei der Zwangswirtschaft ist jedoch das Risiko der Anschaffung ein derartig hohes, daß jeder davon zurückseht, weil er damit rechnen muß, daß er bei der Zwangsauflieferung das Doppelte und Dreifache des Anschaffungspreises verliert.

Ein weiterer wichtiger Umstand, der für die Schonung des Viehbestandes spricht, ist die Alpauströmung. Wir brauchen Vieh, um die Alpen halbwegs auszunutzen. Bei dem verminderten Viehstand können heute die Alpweiden nur teilweise verwertet werden, wodurch der Volkswirtschaft ungemein große Futterwerte verloren gehen. Ferner brauchen wir einen geschonten Alpbetrieb; im Interesse der Viehzucht ist es schädlich, daß alle Augenblicke der Viehinkäufer auf der Alpe erscheint und ein Tier nach dem anderen vorzeitig abgetrieben werden muß. Denn das Vieh ist jetzt sehr mager, nimmt anfangs auf der Alpe noch weiter an Gewicht ab, erholt sich aber durch die Sommermonate auf der Alpe, nimmt dann zu und es wird bis zum Herbst einen starken Fleischzuwachs aufweisen. Im Herbst, nach dem Alpabtrieb, wird bei freiem Viehverkehr eine große Anzahl gut genährtes Schlachtvieh auf den Markt kommen, durch das dem Verbraucher wirklich genutzt ist.

Heute ist die Monatsfleischmenge 900 Gramm für den Kopf auf die Hälfte der Bevölkerung, wobei bemerkt wird, daß es sich um sehr minderwertiges Fleisch handelt. Wenn jedoch der Viehverkehr freigegeben würde, würde allerdings nicht mehr das minderwertige Jungvieh geliefert werden, weil ja kein Landwirt es sich selbst verantworten würde, Jungvieh aus seinem Viehbestande herauszugeben, sondern es würde schweres Vieh, insbesondere Ochsen, zur Ablieferung kommen. Bei diesem fett- und eisefreien Fleisch würden 300 Gramm denselben Nährwert haben wie heute 900 Gramm des Monopolfleisches. Bei dem freien Viehverkehr würden gerade die schweren Schlachtochsen zur Ablieferung kommen, weil der Landwirt dann die Möglichkeit hätte, sich an Stelle der schweren Ochsen leichte Zugochsen auch teuer anzukaufen, dies deshalb, weil bei dem freien Viehverkehr der Verkauf schwerer Ochsen im entsprechenden Preisverhältnisse zu den anzuschaffenden jüngeren und leichten Ochsen stehen würde. Nachdem jedoch heute der Lieferpreis für Schlachtvieh gering ist, die Zug- und Nutzviehpreise zufolge des heute schon bestehenden freien Verkehrs sehr hoch sind, so müßte vielfach der Landwirt beim

## 243 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

3

Ankauf von leichteren Ersatzochsen noch daraufzählen, das sich natürlich jeder überlegt. Bei dem freien Verkehr zur Lieferung von wirklichem Schlachtvieh würde selbst bei erhöhtem Preise der Verbraucher nicht geschädigt sein, weil die Eiweiß- und Fetteinheit doch nicht teurer käme als bei dem minderwertigen Monopolfleisch, bei dem der Nährwert nur ein Drittel beträgt.

Wenn das Viehmonopol sofort beseitigt wird, so leidet die Volksernährung gar nicht, denn es würde durch den freien Viehverkehr immerhin eine beträchtliche Viehmenge auf den Markt kommen. Der von Tag zu Tag mehr um sich greifende Schleichhandel, der wahre Wucherpreise verlangt, würde beseitigt. Die Beseitigung der Viehmonopolwirtschaft ist auch deshalb möglich, weil jetzt von der Entente beträchtliche Lebensmittelzuschübe kommen und weil nun auch Gemüse und Frühkartoffeln in kurzer Zeit in großen Mengen auf dem Markte erscheinen. Außerdem könnte durch Schonung des Viehbestandes bei entsprechender Organisation die Milchanslieferung sehr gesteigert werden. Wenn die Landwirte wissen, daß ihnen das Vieh verbleibt, so würden sie bei entsprechenden Milchpreisen in der Milchanslieferung oder der Ansiedlung von Milcherzeugnissen das möglichste leisten. Bei der jetzigen Grünfütterung und bei dem Weidebetrieb steigt die Milcherzeugung beträchtlich. Die Landwirtevereinigungen würden alles anbieten, um die Milchlieferungen zu steigern. Allfälliger Ausfall an Fleisch kann jetzt durch die Ententezuschübe, Milchlieferung und Gemüse ersetzt werden. Im Herbst jedoch, nach dem erfolgten Alpabtrieb, wird sich eine vermehrte Viehanslieferung einstellen. Es wird des öfters eingewendet, daß durch die Beseitigung des Monopols die Wiener Bevölkerung noch mehr in der Ernährung leidet. Dies ist falsch. Wien bekommt so wie so fast kein Monopolfleisch (alle fünf Wochen zehn Dekagramm auf den Kopf), sondern lebt nur von dem, was der Schleichhandel zuführt. Jede Änderung des Systems kann der Wiener Bevölkerung nur Besserung bringen. Das Viehmonopol ist allein durchlöchert. Es ist unhaltbar. Die Arbeiter mischen sich zunehmend über die Köpfe ihrer Führer hinweg in die Viehverteilung ein und hemmen die Durchführung plangemäßer Arbeit. Der Schleichhandel nimmt trotz aller Gegennmittel erheblich zu, der meist von unlauteren Elementen betrieben wird. Selbst die Behörden bedienen sich desselben. Den ehrlichen fachkundigen Handel lässt man aber nicht zu. Das ist doch unverantwortlich. Die Kosten der amtlichen Ausbringungsmaßnahmen der Regierung durch Volkswehr, Gendarmerie etc. gehen ins Riesenhafte und das Preisbildungssystem ist ein verworrenes, verknötes Netz.

Die Notwendigkeit der Beseitigung des Viehmonopols geht mit überzeugender Deutlichkeit und Beweiskraft auch aus beigefügter Denkschrift des Herrn Inspektor Schneitter hervor, der als technischer Direktor der Grazer Viehverwertungsgesellschaft die ganze Angelegenheit kennt, wie kaum ein zweiter. Auch dieser Fachmann fordert auf Grund der gemachten Erfahrungen die sofortige Aufhebung des Viehmonopols. Die weitere Beibehaltung desselben bedeutet Raubbau an unserer Landwirtschaft und unverzüglichen Raubbau an der Volkswirtschaft und eine dauernde Schädigung der Volksernährung.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Es wird sofort der freie Viehverkehr mit Schlachtrindern und Schlachtswineinen an Stelle des Monopols im Sinne der Anträge 1 und 2 der Beilage eingeführt.“

Wien, 20. Mai 1919.

Mayer.	Leopold Stoker.
Thanner.	Birchbauer.
Wimmer.	Altenbacher.
Egger.	Schöchtnar.
Größbauer.	Grahamer.
	Josef Krözl.

## Antrag und Begründung

über die Notwendigkeit der sofortigen Wiedereinführung des freien Verkehrs mit Schlachtrindern und Schlachtswiehren an Stelle des Monopols.

### Antrag.

1. Das Schlachtrinder- und Schlachtswiehemonopol samt der zur Durchführung bestehenden zentralen Bewirtschaftung und des staatlichen Anforderungszwanges wird sofort aufgehoben und durch den freien Viehverkehr ersetzt, wie in Westgalizien und Jugoslawien. Diese Aufhebung soll für ganz Deutschösterreich gleichzeitig in Kraft treten. Sollte eine Einigung betreff gleichzeitiger Aufhebung in allen Ländern nicht gelingen, dann sind die Verordnungen des Ackerbauministeriums vom 23. September 1916, R. G. Bl. Nr. 321, sowie vom 27. August 1917, R. G. Bl. Nr. 367, sofort außer Kraft zu setzen, worauf die Aufhebung des Monopols der Entscheidung der Landesregierungen zufällt.

2. Die Ausfuhrverbote für Zucht-, Nutz- und Schlachtwieh aller Haustierarten bleiben aufrecht, bis der Ausgleich von Angebot und Nachfrage im Lande, die Beseitigung dieser Verbote rechtfertigt. Der Zeitpunkt dieser Beseitigung wird durch die Landesregierung nach Anhörung der Landesstelle für Viehverkehr bestimmt. Bis dahin gelten zwecks Vermeidung unnötiger Schädigungen durch die Verbote, folgende Ausnahmen:

- Für die Schlachtwieh-, beziehungsweise Fleischausfuhr: Für jedes Land ist ein Mindestkontingent von Schlachtwiehlebendgewicht zur Versorgung von Wien monatlich freizugeben. Die Ausfuhr wird durch die Landesstelle für Viehverkehr durchgeführt, beziehungsweise durch Abgabe von Transportscheinen ermöglicht.
- Für Zucht- und Nutzviehausfuhr: Zur fallweisen Durchführung von Zucht- oder Nutzviehausfuhren ist bis zur Aufhebung des allgemeinen Ausfuhrverbotes nur die Landesstelle für Viehverkehr berufen, welche im Einvernehmen mit der Landesregierung vorzugehen hat.
- In den Monaten Juni, Juli, August und September 1919 darf nur jeden zweiten Samstag einheimisches Rindfleisch verkauft, beziehungsweise jeden zweiten Sonntag gegessen werden. Ab 1. Oktober 1919 wird diese Beschränkung im Fleischgenuss aufgehoben.
- Gleichzeitig mit der Wiedereinführung des freien Viehverkehrs im Lande an Stelle des Monopols ist nochmals die Vereinbarung eines einheitlichen deutschösterreichischen Viehpreises ab 1. Juni 1919 bis 30. September 1919 zu versuchen. Kommt diese Einigung nicht zustande, so ist die Festsetzung von Höchstpreisen für Schlachtwieh aller Art, Pflicht der betreffenden Landesregierung. Mit der Aufhebung des Monopols entfällt gleichzeitig die weitere Bezahlung von Staats- und Landeszuschlägen zu den Viehpreisen.

### Begründung.

#### I.

Erschneidende Schädigung der Viehwirtschaft infolge staatlicher Anforderungen für Fleischversorgung mit besonderer Rücksicht auf Steiermark.

In keinem Lande Deutschösterreichs hat der Viehstand durch das staatliche Schlachtwiehmonopol mit Ablieferungszwang derart abgenommen, wie in Steiermark, Böhmen und Mähren, in welchen Ländern die Abnahme am 30. April 1918 verglichen mit 31. Dezember 1910 23,4 Prozent, beziehungsweise 25,5 Prozent betrug, stehen außer dem deutschösterreichischen Staatsbereich. In

## 243 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

5

Prozenten hat der Kinderstand der verschiedenen deutschösterreichischen Länder in den einzelnen Gattungen gegenüber der letzten Friedenszählung, das ist am 31. Dezember 1910, wie folgt abgenommen:

Land:	Jungvieh	Stiere	Kalbinnen	Summe	Ochsen	Kühe	Ochsen	Bemerkung	Zählung
	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	über 1 Jahr		unter 3 Jahren		über 3 Jahren		
Niederösterreich . . . +	0'51	27'7	11'25	15'42	41'72	26'57	18'28	X. 1918.	
Steiermark . . . +	0'25	40'4	41'77	24'84	60'66	17'01	35'82	"	
Oberösterreich . . . +	30'41	41'67	40'52	13'81	24'37	16'72	17'12	IV. 1918.	
Salzburg . . . +	35'—	3'5	34'5	5'9	5'6	10'10	27'8	"	
Kärnten . . . +	33'—	21'9	25'5	14'9	—46'8	9'5	61'7	"	
Tirol . . . +	1'14	11'54	34'65	6'21	—41'29	+	6'92	+	X. 1918.

Auffallend ist der ungemein verschiedene Rückgang der Viehbestände. Dies beweist das Versagen des zentral verwalteten Viehverkehrssystems des Ackerbauministeriums der Regierung in Wien.

In Steiermark beträgt die Abnahme in den gegenwärtigen 17 deutschen Bezirken 151.303 Stück. Abgeliefert hat dieses Land (die gleichen Bezirke) 335.153 Stück, das ist 85 Prozent des überjährigen, beziehungsweise 66 Prozent des Gesamtstandes zur Zeit des Monopolbeginns am 4. Mai 1916. Selbst unter der günstigsten Annahme, daß ab 1. November 1919 die Aufzuchtfuttermittel wie Kleie, Haferflocken, Leinsamen und Magermilch wieder in normaler Menge zur Verfügung stehen, und daß von da an der monatliche Abgang für Schlachtzwecke 4000 Stück statt wie jetzt 6000 sein wird, benötigt das Land bei monatlich mit 10.000 angenommenen Kälbergebäuten 25 Monate, um wieder den normalen Viehstand vom 4. Mai 1916 (der Bestand Ende Dezember 1910 war infolge Futterfehlernormal zu erreichen. Also bis Ende Dezember 1921. Gegenwärtig kommen in Steiermark nur noch auf ein, zwei Hektar Acker und Wiesenland ein Rind und im Landesdurchschnitt vier Stück Rinder auf einen Besitzer. Die noch vorhandenen 170.000 Kühe verteilen sich auf 70.000 Besitzungen. In keinem Lande Deutschösterreichs wiederholen sich derart ungünstigeviehwirtschaftliche Zustände.

Es hat ferner abgenommen nach der Zählung von 31. Oktober 1918 verglichen mit dem Stande vom 31. Dezember 1910:

der Pferdestand	von 36.970 auf 31.997	ist 13 Prozent;
der Schafstand	" 63.513 "	48.746 " 23 "
der Schweinestand	" 538.371 "	344.188 " 36 " nur der
Ziegenstand hat eine Zunahme	" 25.653 "	31.867 " 24 " aufzuweisen.

Da der Kinderstand Ende 1910 circa acht Prozent schwächer als normal war und da zu normalen Zeiten sich der Kinderstand durchschnittlich in fünf Jahren erneuerte, betrug der alljährlich für Schlachtzwecke ausmerzbare Anteil jeweils 20 Prozent der Gesamtmenge. Da, wie oben gezeigt, der steirische Viehstand 25 Prozent geringer ist als 1910, also 33 Prozent geringer als normal, so sind 13 Prozent dieses Abbaues auf Kosten des ausgesprochenen Nutz- und Zuchtviehes erfolgt.

Schon seit einem Jahre wird die Rindfleischversorgung daher mit mindestens 80 Prozent aus Milchkühen, trächtigen Tieren, Jungvieh und Zuchttieren bestritten. Die betriebswirtschaftliche Schädigung, die Vernichtung von Produktionsmitteln und die Lähmung der viehwirtschaftlichen Unternehmung durch diesen Raubbau im Nutz- und Zuchtviehstand ist daher am Höchtpunkte angelangt.

## II.

## Dringlichkeit des Wiederbeginnes der Produktionshebung.

1. Am 1. Juni beginnt die eigentliche Weideperiode. Die Alpenländer mit berufsmäßiger Alpenviehzucht nehmen bekanntlich einen großen Anteil der Bodenproduktion Deutschösterreichs ein. Besonders gilt dies für Steiermark, Salzburg und Tirol. Wenn die landwirtschaftliche Futterverwertung der Alpenweideerträge möglich sein soll, dann muß der Alpweideviehstand über die Sömmерungsperiode geschont bleiben. Durch Fehlen von Alspannfuttermitteln und Milchfutterungsverbot, sowie durch Futterrequisitionen und schlechte Ernten ist der Jungviehstand allgemein im Wachstum zurückgeblieben und mager. Wenn für die fünfmonatige Weidedauer vom 1. Juni bis 31. Oktober durch Aufhebung des Monopols in Steiermark monatlich nur 3000 Stück gerettet werden, so beträgt der Wert des Gewichtszuwachses dieser geretteten Menge allein durch Nutzung der Alpenweiden in Steiermark

## 243 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

fünfmal 3000 ist  $15.000 \times 100$  Kilogramm  $\times 4$  K ist 6 Millionen Kronen. Die Alpen sind durch mangelnde Arbeitskräfte und reduzierte Weideviehstände pflanzlich derart verwildert, daß der hefste Wiederbeginn ordentlicher Wirtschaft dringendste volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist.

2. Das Schlachten von Milchkühen und tragenden Kalbinnen und Kühen muß aufhören, um die Geburtenzahl zu heben und die Milch-, Butter- und Käseerzeugung zu steigern.

3. Der fast ausschließliche Kleinbauernbesitz des Landes verwendet zu den Gespannarbeiten fast nur Ochsen und Kühe. Der Zugochsenstand hat in Steiermark abgenommen um 44,5 Prozent. Der Zugochsenstand um 71,6 Prozent. Um bei der herrschenden Unlust zu anstrengender landwirtschaftlicher Arbeit, die heuer doppelt wichtigen Anbau- und Erntearbeiten wenigstens halbwegs zu ermöglichen, muß dieser leste Rest von Zugvieh unbedingt geschont, beziehungsweise von den Anforderungen zu Fleischversorgungszwecken befreit werden.

4. Die Bodenerträge landwirtschaftlicher Richtung sind zum Teil auch durch Humusverarmung so stark gesunken. Die Alpenländer kennzeichnen sich durch vorherrschend flachgründige und durch kalte Böden. Zur Verbesserung der wasserhaltenden Bodenkraft und zur Steigerung der Bodenwärme (Boden-  
garre) müssen die Felder und Äcker alljährlich Stallmistdüngung erhalten, um den Humusgehalt zu erneuern. Es ist höchste Zeit, durch Schonung, beziehungsweise Anreicherung des Viehstandes, die Düngerproduktion zu steigern, um für die kalten und flachen Böden die physikalisch und bakteriologisch wichtigen Pflanzenwachstumsbedingungen zu verbessern.

5. Der in der Bauernschaft gegen jede Art staatlicher Zentralbewirtschaftung von Nahrungs- und Futtermitteln angehäufte Hass und Zorn muß durch Aufhebung des Monopols beseitigt werden, um den Bauern durch Ermöglichung der freien Produktionsentfaltung zur Verdoppelung seiner Leistungsfähigkeit anzuspornen.

## III.

## Das Versagen des Viehbeschaffungssystems.

Solange der Krieg und die alte Staatsautorität bestand, war es möglich, durch Androhung von Gewalt gegen Weigerungen trotz Mangel jedes Schlachtviehangebotes, das erforderliche Schlachtvieh zu beschaffen. Aber schon zu jener Zeit mußte mehr und mehr die Staatsgewalt direkt an Stelle des Systems der freiwilligen Ausmusterer und Einkäufer treten, um die Viehabschaffung zu erzwingen. Seit dem Zusammenbruch konnte sich die Viehbeschaffung nicht mehr erhalten, obwohl im § 8 der Ministerialverordnung Nr. 367 vom 27. August 1917 die Gemeindevorsteher bei sonstigen Straffolgen verpflichtet sind, für rechtzeitige und vollständige Aufbringung der behördlich vorgeschriebenen Viehmenge für Schlachtzwecke zu sorgen, verweigern die meisten Gemeindevorsteher nunmehr den Dienst. Der früher passive Widerstand der Bevölkerung ist seit Anwesenheit der Heimkehrer wachsend zu einem aktiven geworden, der sich gegen die Exponenten der staatlichen Durchführung richtet, also in erster Linie gegen den Gemeindevorsteher, so daß dieser auf das auskömmliche Zusammenleben mit den Gemeindeinsassen angewiesene Funktionär im Verweigern der Dienstefüllung gegenüber der Behörde das kleinere Übel erblickt.

Einkäufer sind nicht mehr zu bekommen. Die Gemeinde-Viehstellungsausschüsse arbeiten ebenfalls nicht mehr. Gendarmerie steht in entsprechender Qualifikation nicht zur Verfügung und es ist nicht möglich, für die Gendarmerieaufbringungssorgane die erforderlichen Viehabschändigen beizustellen. Arbeiterhilfskorps- und Volkswehr sind der Zahl und Gewalt noch zu schwach. Man beobachtet nach kurzer Frist günstiges Einvernehmen zwischen dieser Truppe und der Bevölkerung und damit das Versagen der beabsichtigten Wirkung, durch Belastung der weigerlichen Gemeinden mit der Verpflegung der Truppe die Abschiebung indirekt zu erzwingen. Soll man mit Volkswehr gewaltsam vorgehen, so zeigt sich, daß die Macht und Gewalt auf Seite der Bauern überlegen ist, andererseits ist der Staat, beziehungsweise die Behörde vom volkswirtschaftlichen Standpunkt gezwungen, den Bauernstand nicht durch Dauern und Strafen arbeitsunlustig zu machen. Die landwirtschaftlichen Filialen und Genossenschaften können aufklärend und fördernd wirken, besitzen jedoch nicht die Majorität (in Steiermark sind nur 3/7 der Bauern berufsgenossenschaftlich organisiert). Aber auch die landwirtschaftlichen Filialen selbst nehmen in vielen Zuschriften den Standpunkt ein, daß es mit der Viehabschaffung nicht mehr geht. Soll das Vieh weggenommen werden, dann geht es nur durch Einkäufer oder durch die Tätigkeit der Gemeinden oder durch freiwillige Lieferungen der Landwirte selbst oder durch Abnahme mittels Gewalt und Zwang. Alle diese Werkzeuge sind stumpf geworden, weil man sich bei Anwendung aller überzeugt, daß das Vieh nicht mehr da ist. Um so weniger würde es möglich sein, in den Sommermonaten von entlegenen Alpen her, das Vieh herunterzuholen.

## 243 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

7

## IV.

## Zunahme des Schleichhandels.

Durch die Bemühung aller für Schlachtviehbeschaffung verantwortlichen Stellen nach dem Zusammenbruch der alten Staatsautorität wäre es gelungen, das Zwangs-Viehbeschaffungssystem wieder notdürftig arbeitsfähig zu machen, wenn nicht zur gleichen Zeit besonders Heimkehrer sich über jede Verordnung hinwegsehend, auf den Schleichhandel geworfen hätten. Die die Verpflegungsnotlage würdigenden und für die ehrliche Viehableitung eintretenden Bauern erklären übereinstimmend, daß ganze Schwärme von Menschen sich diesem Wuchergeschäfte widmen.

Während des Krieges kam der Viehankauf allmonatlich oder alle zwei Monate in den Stall. Jetzt aber wird das Bauerngehöft beinahe Tag und Nacht von Schleichhändlern durch Verlockungen und Drohungen versucht, Vieh im Schleichhandelsweg zum doppelten und dreifachen Höchstpreise zu verkaufen. Der Effekt ist die Doppelversorgung der Begüterten und die demgemäß noch schlechtere Versorgung des armen Teiles der Konsumenten. Veranlassungstrieb für den riesigen Aufschwung des Schleichhandels ist der ungeheure Gewinn, den dieses schmutzige Geschäft dem Schleichhändler bringt. Man müßte, um dieser Sache Herr zu werden, Bezirk um Bezirk hermetisch Tag und Nacht zernieren, hierzu fehlen aber sowohl die nötige Menge unbestechlicher Leute als auch die kolossalen, zur Kostendeckung erforderlichen Mittel. Es kommt dazu, daß selbst mit der Nahrungsmittelwirtschaft beschäftigte amtliche Stellen sich des Schleichhandels bedienen, um mehr Ware zu erhalten. Dabei zahlen Ämter den Schleichhändlern, welche als Auslandswarenlieferanten bestellt sind, die Auslandswarenpreise, bekommen aber zu diesen Preisen vorherrschend Inlandsware geliefert, weil die Methoden und Mittel zur Feststellung der ausländischen Provenienz nicht wirksam genug sind, um den von Gewinnsucht getriebenen Erfindungsgeist der Schleichhändler zu übertreffen. Nur die härtesten persönlichen Strafen könnten noch mildernd wirken, doch fehlt hierzu die Energie und der rasche Vollzug seitens der Behörde. Der Schleichhändler holt das Vieh im Stall ab, zahlt dort den zweifachen Höchstpreis bar aus, während der Bauer bei einer offiziellen Ablieferung oft einen ganzen Tag verfügt, um das Vieh abzustellen und einen Monat lang auf das Geld warten muß.

## V.

## Zunahme der Versorgungsschwierigkeiten.

Da die beschaffte Viehmenge zu gering ist, um den Fleischbedarf entsprechend zu befriedigen, andererseits die Konsumentenorganisationen an Einfluß auf die öffentliche Wirtschaft zunehmen, wird die plangemäße systemisierte Aufteilung täglich immer schwieriger. Die Arbeiterorganisationen fordern, daß aus Industriegemeinden kein Vieh abgeliefert werden darf. Sie fordern, daß sie selbst das Schlachtvieh aufteilen.

Sie verhindern die Absendung von Schlachtvieh aus einem Bezirk in den andern und nach Wien. In Deutsch-Landsberg (Pölfing-Brunn, Wies, Eibiswald) wird die Ablieferung des Viehs durch dortige Arbeiter für Graz verhindert, trotzdem die lokale Zuteilungsquote überschritten wird. In Bruck und anderen Orten machen sich die Arbeiter über die Köpfe ihrer Vertrauensmänner und Führer hinweg Rechte zu, die die geordnete Führung der Verteilung verunmöglichten. In Knittelfeld und Liezen verhinderten Arbeiter den planmäßigen Abtransport von Vieh zur Versorgung von Bruck und Graz, auf wilde Gerüchte hin, beziehungsweise mit der Begründung, daß das Vieh im Absendungsorte selbst gebraucht wird. Gegen diese wachsende Anwendung von Gewalt durch die Arbeiterklasse besteht nur das Mittel der beruhigenden Aufklärung durch die Arbeiterführer, die sich aber von abnehmender Wirkung erweist.

## VI.

## Das Mißlingen der Preisregulierung.

Im Frühjahr 1916 erklärte das Ackerbauministerium, daß die Schlachtviehpreisfrage durch ein zentrales Preisregulierungssystem des Ackerbauministeriums für alle Länder geordnet werde. Diese Ordnung unterblieb. Daher haben die Länder fallweise selbst kleine Regelungen durchgeführt. Dabei wurde die Differenz zwischen den Viehpreisen Österreichs und Ungarns immer größer. Die landwirtschaftlichen Faktoren forderten immer wieder in Wien die Gleichstellung der österreichischen Viehpreise mit den ungarischen. Das wurde durch die vorherrschenden Konsumentenrücksichten der österreichischen

Regierung nicht erreicht. Als teilweisen Ersatz führte diese am 20. März 1918 den Staatsbeitrag aus der ungarischen Viehpriisdifferenz mit 1 K das Kilogramm lebend ein, welcher seit 1. Jänner 1919 auf 50 h herabgesetzt ist. Die Landwirtschaft hat diesen „Kriegskronenzuschlag“ als Trinkgeldmanöver empfunden und als ungerechtfertigte Fortsetzung der früheren behördlichen Verkürzung gegenüber Ungarn. Im Februar und März 1919 bezweckten Viehpriisberatungen in Wien eine einheitliche Viehpriisfestsetzung in Deutschösterreich, die jedoch am Widerstand der Arbeiterführer scheiterte. Als neuen Ausweg führte die steiermärkische Landesregierung ab 1. April 1919 einen Landeszuschlag von 80 h für das Kilogramm lebend ein, welcher aus einem Ernährungswirtschaftsfonds bis 30. Juni 1919 bestritten wird, um den bisherigen Fleischpreis von 7 K für Vorderes, 7 K 40 h für Hinteres und 8 K für Bratenfleisch nicht zu erhöhen.

Diese neuzeitliche Form der Preisregelung wird von den Landwirten als mißlungenener Versuch betrachtet. Sie sind der Ansicht, daß die teilweise Tragung der Viehpriiskosten aus Staats- und Landesmitteln den Staats- und Landeshaushalt irgendwo und irgendwann schädigen muß und verhalten sich gegenüber diesem System der Preisschieberei um so widerwilliger bei den Ablieferungen. Statt einer offenen und ehrlichen Preiserhöhung auf das Fünffache des Vorkriegspreises, wodurch das Fleisch um K 3.— pro Kilogramm teurer geworden wäre, was eine Mehrausgabe pro Kopf und Woche für den Schwerarbeiter von 75 h und für den Nichtschwerarbeiter von 45 h verursacht hätte, wählte man, als unmoralisch empfundene, Aushilfen, um den ehrlich Abliefernden ein Trinkgeld zu geben, während man gleichzeitig dem Schleichhandel neue Nahrung zuführte. Die Landwirtschaft ist der Überzeugung, daß die Behandlung der Viehpriisfrage mehr von machtpolitischen statt von ernährungswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet wurde und empfindet die jetzige Lösung als einen ungerechten Sieg der Arbeitervertreter.

## VII.

### Ausgleich des durch Aufhebung des Monopols in den ersten Monaten bedingten Nährstoffausfalls.

In der Friedenszeit betrug der gesamte Fleischverbrauch eines Einwohners im Jahr in den letzten Jahren in Nordamerika 64½ Kilogramm, in England 47½ Kilogramm, in Frankreich 33½ Kilogramm, in Belgien 31 Kilogramm, in Russland 21 Kilogramm, in Italien 10 Kilogramm, in Spanien 22 Kilogramm, in Österreich vor dem Kriege 29 Kilogramm, in Steiermark in den 16 deutsch-steirischen Bezirken (ohne Radkersburg) im Jahre 1917 16 Kilogramm, im Jahre 1918 15 Kilogramm (in den größeren Ortschaften). Nach Kuhn wurden 1895 in den Arbeiterbezirken von Oberschlesien an Fleisch verzehrt pro Kopf und Jahr in Kilogramm:

	Rind	Kalb	Schaf	Schwein	Summe
Stadtbezirk . . . . .	22·2	4·8	2·3	23·1	52·4
Landbezirk . . . . .	9·7	0·8	1·2	19·9	31·6

Danach hat die Landbevölkerung hauptsächlich Schweinefleisch, die Stadtbevölkerung in gleichem Maße Rind- und Schweinefleisch verzehrt. Gegenwärtig kommt nur noch Rindfleisch als Fleischnahrung nennenswert in Betracht.

In Steiermark betrug die Rindfleischversorgung in den 16 deutschen Bezirken (Radkersburg ausgelassen) an den mit Rindfleisch zu versorgenden Bevölkerungsteil (die in größeren Orten wohnenden Nichtproduzenten von Lebensmitteln), welcher rund 54 Prozent der Gesamtbewölkerung ausmacht, in den ersten drei Monaten des Jahres 1918 und 1919 pro Kopf und Monat:

Monat	Jahr 1918	Jahr 1919	im Jahre 1919
			weniger als 1918 in Prozenten
Jänner . . . . .	1 Kilogramm 520 Gramm	925 Gramm	40
Februar . . . . .	1 " 332 "	1 Kilogramm 3 "	30
März . . . . .	1 " 325 "	938 "	30

## 243 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

9

Nach Wien hat Steiermark zur Fleischversorgung mit Kindern steierischer Herkunft wie folgt beigetragen:

	1917	1918		1919		
	Stück	lebend Kilogramm	Stück	lebend Kilogramm	Stück	lebend Kilogramm
Jänner . . . . .	510	228.710	1237	328.450	42	14.111
Februar . . . . .	443	203.411	1365	295.807	136	36.412
März . . . . .	538	208.038	1221	247.956	136	41.662
	1491	640.159	3823	872.213	314	92.185

Während im Lande an 54 Prozent der Bevölkerung in den Monaten Jänner bis März 1919 monatlich 955 Gramm Fleisch pro Person entfallen, mithin nur noch 68 Prozent der Menge der gleichen Zeit des Vorjahres, kamen nach Wien nur 15 Prozent der Vorjahrsmenge zur Ablieferung. Dies bei Beachtung des Entfalls beinahe sämtlicher Militärlieferungen, beweist zur Genüge, die Zersetzung des Schlachtviehmonopols. Das Stückgewicht betrug im ersten Vierteljahr 1919 nur noch 300 Kilogramm gegenüber 400 und mehr im Vorjahr. Es kam daher fast nur Jungvieh magerer Kondition zur Schlachtung. Während Kuh- und Ochsenfleisch 3 bis 9 Prozent Fett und 15 bis 20 Prozent Eiweiss enthält, beträgt der Wassergehalt dieses Jungviehfleisches 80 Prozent, der Eiweissgehalt höchstens 13 Prozent, der Fettgehalt etwa 3½ Prozent. Die Wandungen der Muskelzellen sind gleichzeitig verhältnismässig fest, es ist mehr Bindegewebe da, der von den Zellen eingeschlossene Saft ist geringer an Wohlgeschmack und an jener Beschaffenheit des Plasmas, die eine vollwertige Auflösung durch die Verdauung ergibt. Bei reichlicher Ernährung des Viehs steigt der Eiweissgehalt um die Hälfte, der Fettgehalt um das Dreifache. Der wichtigste Eiweissbestandteil des Harnplasmas, das Albumin, beträgt bei gut genährten altersreifen Schlachtrindern 4½ Prozent, bei dem jetzigen zur Schlachtung kommenden Jungvieh dagegen höchstens 2 Prozent. Angenommen, es sei trotzdem der mittlere Nährstoffgehalt des gegenwärtigen Rindfleisches 16 Prozent verdauliches Eiweiss und 3 Prozent Fett, so ist der Nährstoffgehalt bei 955 Gramm pro Monat verschwindend klein. Dieser Nährstoffgehalt entspricht dem von vier Liter Magermilch oder drei Liter Vollmilch. Wenn 54 Prozent der Gesamtbevölkerung pro Monat 955 Gramm mageres Jungviehfleisch bekommen, rechtfertigt der Ernährungseffekt, der sich in Körpersubstanzerneuerung und Leistung umsetzen kann, den umgeheuren teuren Apparat des ganzen Beschaffungssystems volkswirtschaftlich keineswegs mehr, kostet doch die Volkswehrverwendung für diesen Zweck in Steiermark allein 20 h für jedes aufgebrachte Kilo Lebendgewicht.

Es wäre zweckmässiger, diese Nährstoffmenge durch Mehraufbringung von Milch zu ersetzen. Rechnet man den Fleischpreis samt Abholspesen auf 8 K das Kilogramm, so könnte die Milchmenge, welche die Ersatznährstoffe für den Fleischentfall liefert, auch mit 8 K bezahlt werden. Dadurch käme der Liter Magermilch auf 2 K und der Liter Vollmilch auf 2 K 60 h. Wenn in Steiermark 600.000 Menschen mit je 1 Kilogramm Fleisch monatlich versorgt werden und wenn nach Entfall des Monopols für die Zeit bis nach dem Alpabtrieb und Herbstanbau 1919, also bis Ende Oktober 1919 mit keiner preisentsprechenden Fleischbeschaffung durch den freien Viehverkehr gerechnet wird, so daß der Ertrag dieses Nährstoffausfalls zum Beispiel durch Milch allein in Betracht zu ziehen ist, dann wären monatlich  $600.000 \times 3 = 1.800.000$  Liter Milch notwendig. Das macht bei 170.000 Kühen, 11 Liter Milch Ablieferung pro Kuh und Monat. Wenn man einen dem Fleischpreis entsprechenden Ersatzwert für die Milch bewilligt, das ist 2 K 66 h Konsumentenpreis, also rund 2 K Stallpreis, dann ist es wohl sicher, daß diese Milchmenge zu erhalten ist. Es wäre nur notwendig, daß die Behörde und der ganze Apparat, der bisher dem Schlachtviehmonopol gedient hat, einen Teil des bisherigen Arbeitsaufwandes zur Durchführung eines zweckmässigen Milchbeschaffungssystems anwendet (Bewirtschaftung der Milchablieferung nach Einkaufsprengel und freiwillige Beschaffung gegen Barzahlung), um mit Sicherheit durch Beschaffung dieses sehr bekömmlichen und gesunden Fleischersatzes über die noch bevorstehenden Monate hinwegzukommen.

Sollte diese Lösung abgelehnt werden, dann bleibt noch ein aussichtsreiches Mittel, den Fleischausfall inländischer Herkunft zu ersetzen, durch Einfuhr aus Slowenien, besonders aber Kroatien, in welch letzterem Lande sich sehr bedeutende Vorräte an schlachtreifer Ware und Fleisch befinden. Wenn nicht Deutschösterreichs Regierung die Gelegenheit benutzt und durch Vereinbarungen mit Belgrad

Nahrungsquellen für Deutschösterreich erschließt, dann bleiben nur mehr die Erwartungen auf wachsende Ententezuschübe. Die Schwierigkeit des Kosten- und Valutastandpunktes allein sind wohl Grund genug, um alle Energie auf Ermöglichung des Bezuges aus Slowenien und Kroatien zu vereinigen. Schließlich wird im Lande vom freien Viehverkehr auch im Sommer schon ein Teil schwerer Ochsen zur Schlachtung gewonnen und wenn dieses Fleisch auch das dreifache der jetzigen Preise kosten sollte, so ist die Mehrstoffeinheit doch nicht teurer, weil dieses fette Ochsenfleisch dreimal so nahrhaft ist als mageres Jungviehfleisch. Mit 300 Gramm von solchem Fleisch ist dem Körper gleichviel gedient wie mit den 900 Gramm des jetzigen Monopolfleisches.

Graz, Östermontag, den 21. April 1919.

**Frik Schneiter,**  
Landes-Tierzuchtsinspektor.